



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

Stellv. Jugendleiter sportliche Jugendarbeit
Jan Sacher | An der Viehtrift 4 | 57319 Bad Berleburg
j.sacher@wsb-bezirk6.de
Tel: 02751-445115

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

24.11.2025

Qualifikationswettbewerb 11.20 – Lichtgewehr 3-Stellung

Durchmeldung zu LM

Veranstaltungsort:

Austragungstermin:

Meldeschluss: 04.01.2026

Meldung:

Die Meldung erfolgt durch die Vereine direkt an den Bezirk Westfalen Süd

Waffe:

nach Sportordnung Teil 11

Anschlag:

kniend, liegend, stehend

Probeschüsse:

Beliebig, innerhalb der Wettkampfzeit

Probezeit:

-

Wertungsschüsse:

kniend: 10 Schuss in 25 Minuten

liegend: 10 Schuss in 20 Minuten

stehend: 10 Schuss in 30 Minuten

Schuss pro Scheibe/Spiegel:

1

Scheiben-Nr. nach SpO: 1

Wertung:

Ringwertung

Ausgeschriebene Wettkampfklassen

Klasse - Bezeichnung	Jahrgang	Mannschaft	Startgeld
22 - Schüler II männlich	2015 - 2014	22+23	0,00 €
23 - Schüler II weiblich	2015 - 2014	22+23	0,00 €
24 - Schüler III männlich	2017 - 2016	24+25	0,00 €
25 - Schüler III weiblich	2017 - 2016	24+25	0,00 €

Ergänzende Regelungen

ACHTUNG! WETTBEWERB FREISTEHEND (Wettkampforientiert)

Für diese Disziplin wird keine Bezirksmeisterschaft durchgeführt.

Es erfolgt eine Durchmeldung der Schützen an den WSB zur Landesmeisterschaft.

Die Meldungen müssen inkl. qualifizierten Ergebnis (z.B. VM oder Ergebnis der höchsten Meisterschaft der letzten Saison) erfolgen.

Startgeld fällt nur bei Durchführung einer entsprechenden Meisterschaft an.

Mit sportlichem Gruße

Jan Sacher

Schützenbezirk Westfalen Süd

Stellv. Jugendleiter sportliche Jugendarbeit



SCHÜTZENBEZIRK WESTFALEN-SÜD

im Westfälischen Schützenbund e.V.

AUSSCHREIBUNG SPORTJAHR 2026

1. Sicherheitsblatt für Veranstaltungen des Bezirk Westfalen-Süd

1.1. Allgemein

- Die Sportgeräte müssen nach den Regeln des Waffengesetzes transportiert werden. Ggf. ist eine WBK bzw. eine entsprechende Transportbescheinigung nötig. Bitte die Regeln für den Transport von Munition beachten.
- Die Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern transportiert werden.
- Waffen dürfen nur auf Anweisung im Bereich der Waffenkontrolle aus- und eingepackt werden.
- Waffen und Ausrüstung dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter bzw. die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden. Die ungeladenen Waffen dürfen auf dem Schützenstand nur in Richtung des Geschossfanges abgelegt werden.
- Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung/ Standaufsicht gestattet.
- Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden. Eine Kontrolle gem. WaffG über die geladene Waffe muss jederzeit gewährleistet sein.
- Wenn der Schütze seinen Stand verlässt, muss vorher die Sicherheitseinrichtung eingeführt werden.
- Nur ungeladene Waffen dürfen nach Kontrolle durch die Standaufsichten eingepackt werden.
- Abgelaufene Pressluftkartuschen dürfen nicht mehr benutzt werden. Diese Kontrolle obliegt dem Schützen. Durch Unfälle oder Schäden durch abgelaufene Pressluftkartuschen haftet der Schütze allein. Wird bei einer Nachkontrolle festgestellt, dass mit einer abgelaufenen Kartusche geschossen wurde, wird der Schütze nachträglich disqualifiziert.
- Sofern aus technischen Gründen eine der genannten Sicherheitseinrichtung nicht sinnvoll genutzt werden können, ist dies der jeweiligen Standaufsicht während der Standbelegung mitzuteilen.

2. Sicherheitseinrichtungen

2.1. Druckluftwaffen

Alle Druckluftwaffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer durchgehenden Sicherheitsschnur versehen sein. **Die Sicherheitsschnur muss einen sichtbaren Überstand an der Lademulde und an der Mündung vorweisen.**



2.2. KK- und GK- Waffen

Die oben genannten Waffen müssen nach der Ablage am Stand, sowie außerhalb des Schützenstandes mit einer Safety Cartridge mit Randausbildung, oder alternativ mit einer durchgehenden Schnur (analog zu den Druckluftwaffen, 2.1) versehen sein.



2.3. Revolver

Für Revolver sind Sicherheitscheiben sowie Vorrichtungen erlaubt, die das einschnappen der Trommel verhindern. Munitionstrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.



Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von jedem Teilnehmer und Funktionären einzuhalten. Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zu einem sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb.